

1.

Urteilsverkündung

Die 4. Große Strafkammer wird in dem Verfahren gegen vier Angeklagte u.a. wegen des Vorwurfs der Geldwäsche, des Missbrauchs von Ausweispapieren und gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens **voraussichtlich am 14.02.2025 um 11:00 Uhr** ein Urteil verkünden.

Az.: 401 KIs 1/24

Seit: 11.06.2024

Fortsetzung: 14.12.2025, 11:00 Uhr

Tatort: u.a. Stade

Tatzeit: März 2021 - September 2023

Tatvorwurf: u.a. Geldwäsche, Missbrauchs von Ausweispapieren und gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens

Die vier Angeklagten sollen zwischen März 2021 bis September 2023 u.a. in Stade syrischen Staatsangehörigen gegen Zahlung eines Entgelts die illegale Einreise nach Deutschland entweder über Griechenland aus mittels Flugzeug in andere europäische Flughäfen, u.a. Zürich oder Luxemburg und von dort teilweise per PKW, teilweise per Bahn oder Bus nach Deutschland oder über die sogenannte Balkanroute ermöglicht haben. Die Angeklagten sollen insoweit auf einen Bestand von Reiseausweisen Zugriff gehabt und diese den jeweiligen Personen zugeteilt haben. Teilweise sollen sie auch Personen, die rechtmäßig im Besitz von Ausweisen gewesen sein sollen, eingeschleust und ihnen die Ausweise als Gegenleistung abgenommen haben. Federführend u.a. für die Organisation und auch die Verwaltung des erlangten Geldes soll die 49 Jahre Angeklagte gewesen sein. Die übrigen Angeklagten sollen in unterschiedlicher Beteiligung mitgewirkt haben. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt mehr als 300.000 € erlangt haben.

2.

5.Große Strafkammer

Az.: 500 KIs 14/23

17.02., 24.02., 26.02., 03.03., 06.03., 07.03., 26.03. und 28.03.2025 jeweils um 09:15 Uhr

Tatort: u.a. Anderlingen

Tatzeit: September 2019- Februar 2021

Tatvorwurf: besonders schwerer Betrug und Fälschung beweiserheblicher Daten

Vor der 5. Großen Strafkammer - als Wirtschaftsstrafkammer - beginnt die Hauptverhandlung gegen einen 51 Jahre alten Mann wegen des Vorwurfs des besonders schweren Betruges und der Fälschung beweiserheblicher Daten. Er soll als Geschäftsführer einer Firma gegenüber einer Bank falsche Angaben im Hinblick auf die Gewährung eines Kredites gemacht und dadurch erreicht haben, dass ein weiterer Kredit in Höhe von 1,5 Mio € für die Fertigstellung einer Anlage gewährt wurde. Dazu soll er u.a. eine Umsatzübersicht über das Geschäftskonto verfälscht und an die Verantwortlichen der Bank übersandt haben. Eine Rückzahlung des Darlehns soll nicht erfolgt, die Firma soll mittlerweile insolvent sein.